

abgesandt am
03.07.08
Pohl

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

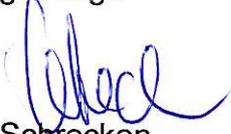
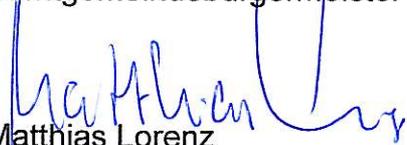
Amt Bau- und Planungsamt	DRUCKSACHE SG 30/2008
Az: 60.1	
Datum 03.07.2008	

Vorlage der Verwaltung

öffentlich nicht öffentlich

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	08.07.2008			
Samtgemeinderat	08.07.2008			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrecken	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	--	---

Betreff: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses, 16. Änderung Flächennutzungsplan (Änderungsbereiche: 1. Gewerbegebiet Süplingen und 2. Wochenendhaussiedlung Rábke, 4. Verkehrsfläche Warberg)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Ergänzung der Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt ergänzt:

- Ausweisung einer Fläche als **gewerbliche Baufläche** bzw. **Sondergebiet Einzelhandelszentrum** (G bzw. SO EHZ) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den in der Anlage gekennzeichneten **Änderungsbereich 1**
- Änderung der Ausweisung zum Sondergebiet **Wochenendhausgebiet**, Grünfläche für den in der Anlage gekennzeichneten **Änderungsbereich 2**
- Ausweisung einer Fläche als **gemischte Baufläche** (M) für den in der Anlage gekennzeichneten **Änderungsbereich 4**

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

- zu a) Der Investor hat sich vertraglich den Erwerb der Flächen gesichert und beabsichtigt, Betriebe auf den Gewerbeflächen als auch Einkaufsmöglichkeiten anzusiedeln.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich 1 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Realisierung des Vorhabens ist nur durch die Änderung des Flächennutzungsplanes möglich.

Die Gemeinde Süplingen hat die Samtgemeinde Nord-Elm gebeten, den Flächennutzungsplan um eine Fläche als **gewerbliche Baufläche** bzw. **Sondergebiet Einzelhandelszentrum** (G bzw. SO EHZ) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den in der Anlage gekennzeichneten **Änderungsbereich 1** zu erweitern.

- zu b) Die Gemeinde Rábke hat durch die 3. teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Schunterquelle“ die Fläche des Änderungsbereiches 2 vom Sondergebiet Wochenendplatzgebiet in Sondergebiet Wochenendhausgebiet und Grünfläche geändert.

Im Rahmen eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens würden die Darstellungen angepasst werden.

- zu c) Ausweisung von Flächen zur möglichen Erweiterung des Betriebes der Bundeslehranstalt Burg Warberg im Rahmen einer zulässigen Nutzung als gemischt genutzte Baufläche (M) nach der BauNVO.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.10.2007 wurden die Änderungsbereiche 3 **Wohnbaufläche** in der Gemeinde Rábke und 5 + 6 **gewerbliche Baufläche** (G) in der Gemeinde Warberg bereits beschlossen (siehe Drucksache Nr. SG 37 a/2007)

Mit der Durchführung des planerischen Aufstellungsverfahrens wird das Büro Brokof & Voigts beauftragt.

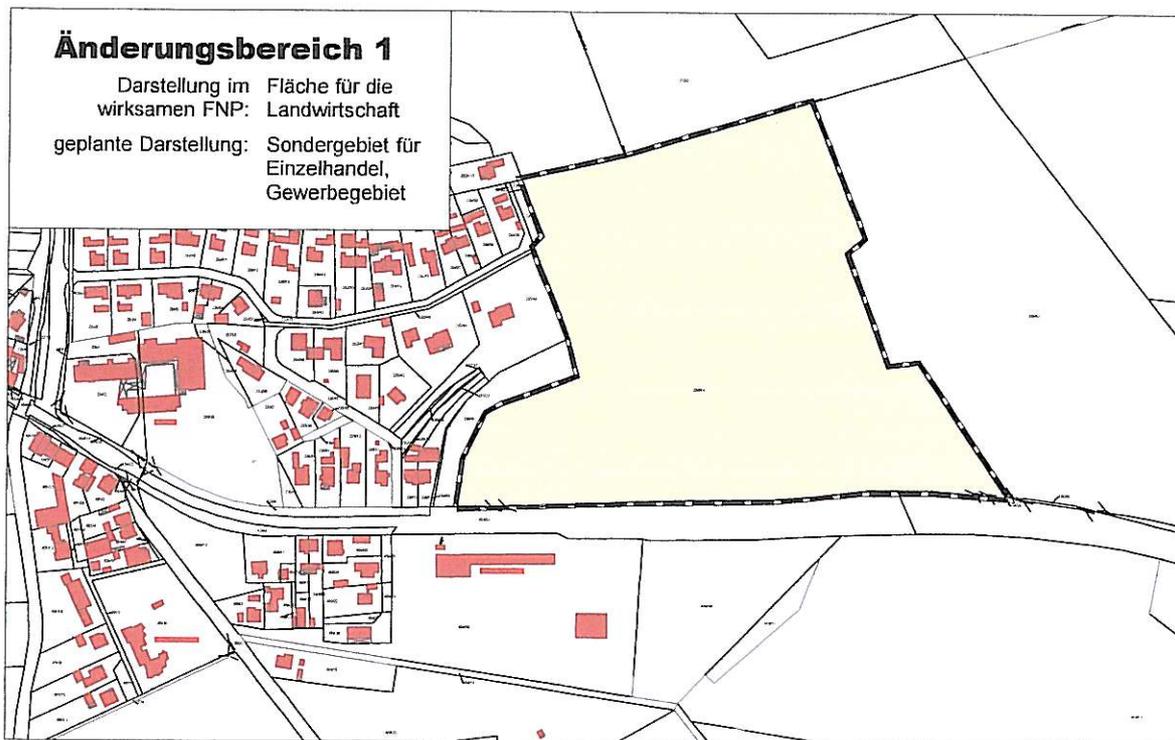
Anlagen

Samtgemeinde Nord-Elm

16. Änderung des Flächennutzungsplans

Übersicht der Änderungsbereiche
Blatt 1 von 3 (Süplingen)

Maßstab 1:5000

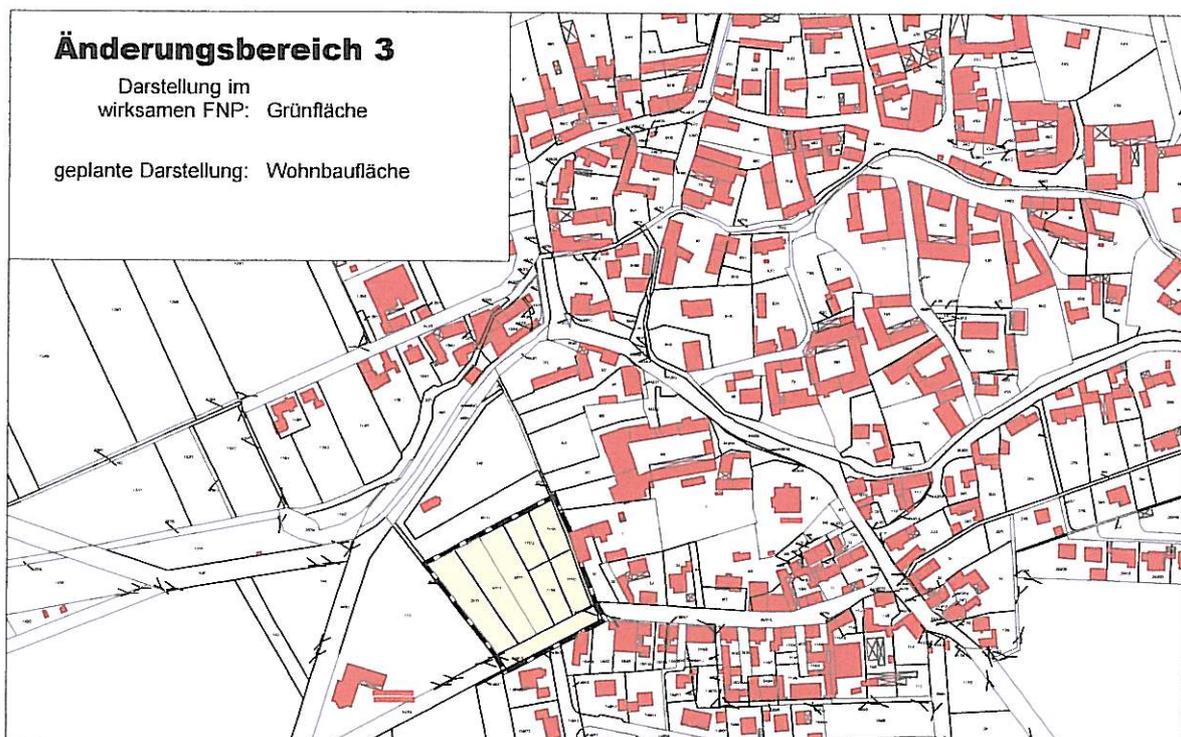
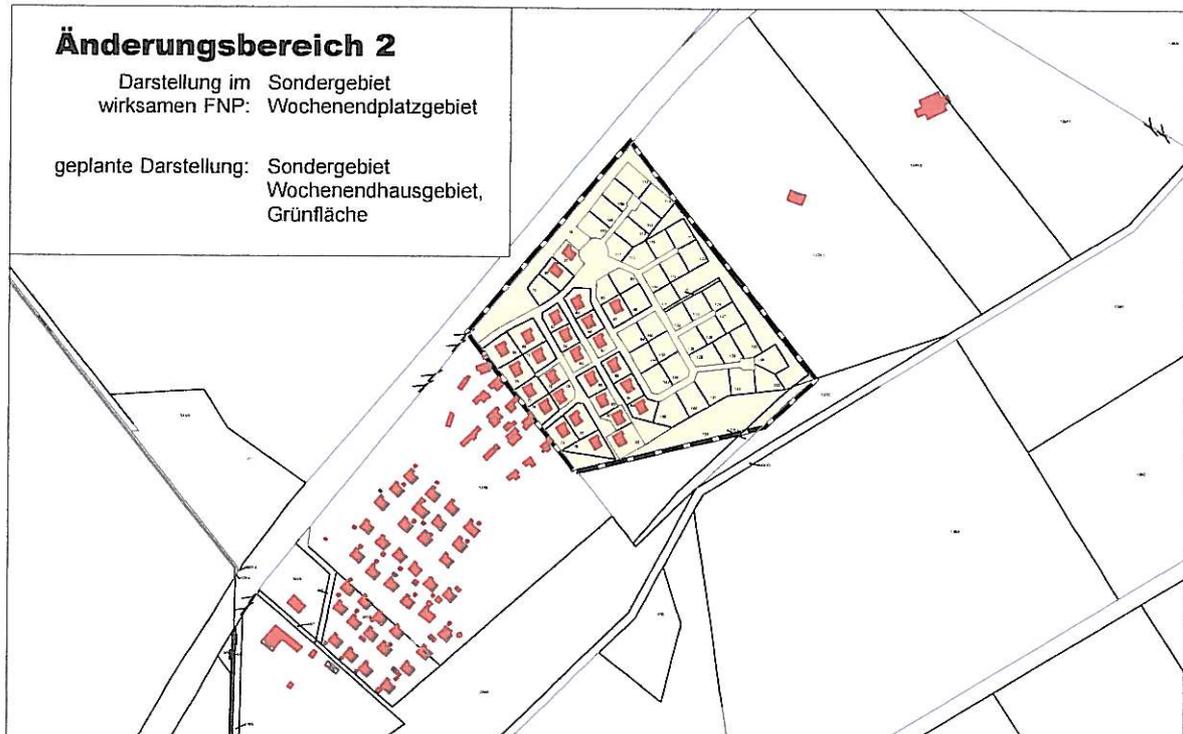


Samtgemeinde Nord-Elm

16. Änderung des Flächennutzungsplans

Übersicht der Änderungsbereiche
Blatt 2 von 3 (Räbke)

Maßstab 1:5000



Samtgemeinde Nord-Elm

16. Änderung des Flächennutzungsplans

Übersicht der Änderungsbereiche
Blatt 3 von 3 (Warberg)

Maßstab 1:5000

